

Jahresabschluss 2016 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes

1. Der Jahresabschluss 2016 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2016 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von	42.786.431,92 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	21.053.890,50 EUR
- das Umlaufvermögen	21.698.258,38 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	36.463.264,89 EUR
davon	
Stammkapital	5.112.918,00 EUR
Allgemeine Rücklage	15.513.640,98 EUR
Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25 EUR
Verlustvortrag	1.728.177,38 EUR
Jahresgewinn	2.190.014,04 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
- die Rückstellungen	4.022.709,79 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.291.667,23 EUR
1.2 Jahresgewinn	2.190.014,04 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	34.031.472,89 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	31.841.458,85 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 2.190.014,04 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Zuführung zur allgemeinen Rücklage	i.H.v.	101.327,26 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung (Entnahme Verlustvortrag)	i.H.v.	1.432.648,77 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	i.H.v.	656.038,01 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016 erteilt.

Magdeburg, den 27. Oktober 2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb – SAB –, Magdeburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, 02. August 2017

Klapperstück
Amtsleiter

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Betriebsabrechnungsbogen

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen liegen in der Zeit vom **13. November 2017 bis 21. November 2017** im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb, Sternstraße 13, Zimmer II/124 aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 27. Oktober 2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel